

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.03.2021

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2021 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	1.172,20 Mio. EUR	265,00 Mio. EUR	1.437,20 Mio. EUR
Stand: 04.03.2021	1.033,11 Mio. EUR	87,63 Mio. EUR	1.120,73 Mio. EUR
Anteil vom Ansatz	88,13 %	33,07 %	77,98 %

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die in Köln tätigen Unternehmen wirkt sich im Teilansatz für **Vorauszahlungen** aus. Die Höhe der Vorauszahlungen entspricht grundsätzlich der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Derzeit beruht bei der Mehrzahl der Unternehmen die Höhe der Vorauszahlungen noch auf der nach Steuererklärung veranlagten Gewerbesteuer für 2018 oder 2019. Die Vorauszahlungen zielen jedoch auf die Steuerhöhe, die sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Infolge der andauernden Einschränkungen für das Wirtschaftsleben durch die COVID-19-Pandemie ist in den kommenden Monaten mit vermehrten Herabsetzungen zu rechnen. Das Anordnungssoll für die Vorauszahlungen 2021 erreicht derzeit 88,13 % des Teilansatzes von 1.172,20 Mio. EUR.

Für das Jahr 2021 ist im Hpl.-Ansatz eine Steigerung des Vorauszahlungssolls gegenüber dem Ansatz 2020 um ca. 4,23 % berücksichtigt. Das Anordnungssoll für Vorauszahlungen liegt um 31,50 Mio. EUR und damit um 2,96 % unterhalb des Vorjahresniveaus (Stand zum 09.03.2020 = 1.064,60 Mio. EUR).

Der Teilansatz für **Nachforderungen** wird auf der Grundlage eines mehrjährigen Durchschnittswertes qualifiziert geschätzt. Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes lässt letztlich keine belastbare Prognose zu. Neben Veranlagungen (erstmalige Festsetzung der Gewerbesteuer) und nachträglichen Anpassungen der Vorjahresvorauszahlungen schlagen sich in diesem Teilansatz Berichtigungen im Rahmen von anhängigen Ein-

spruchs- bzw. Klageverfahren und Betriebsprüfungen für alle Erhebungszeiträume nieder.

Die Anlagen 2a und 2b enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis zum 04.03.2021 festgesetzten Forderungen für das Haushaltsjahr 2021. Als Zusatzinformationen werden in dieser Anlage auch die Summen der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zu den Basisjahren 2008 und 2009 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

Gez. Prof. Dr. Diemert